

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 948 922 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
13.10.1999 Patentblatt 1999/41

(51) Int. Cl.⁶: A47H 1/04

(21) Anmeldenummer: 98117218.2

(22) Anmeldetag: 11.09.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Gastmann, Günter**
45259 Essen (DE)

(74) Vertreter:
Honke, Manfred, Dr.-Ing. et al
Patentanwälte,
Andrejewski, Honke & Sozien,
Theaterplatz 3
45127 Essen (DE)

(30) Priorität: 11.04.1998 DE 29806621 U

(71) Anmelder: **CEDARGROVE LIMITED**
Gibraltar (GI)

(54) **Gardinenlaufschiene**

(57) Es handelt sich um eine Gardinenlaufschiene (1) mit zumindest einem Führungskanal (2) für Gardinengleiter und mit einem Montagebereich (3) für die Befestigung der Gardinenlaufschiene (1) an einer Wand. Die Gardinenlaufschiene (1) ist als ein biegsames Kunststoffprofil mit T-förmigem Querschnitt ausge-

bildet, wobei der Führungskanal (2) durch den T-Schenkel des Kunststoffprofils gebildet wird und der Montagebereich (3) durch den T-Querschnitt, während die Gardinenlaufschiene (1) aufrollbar ist.

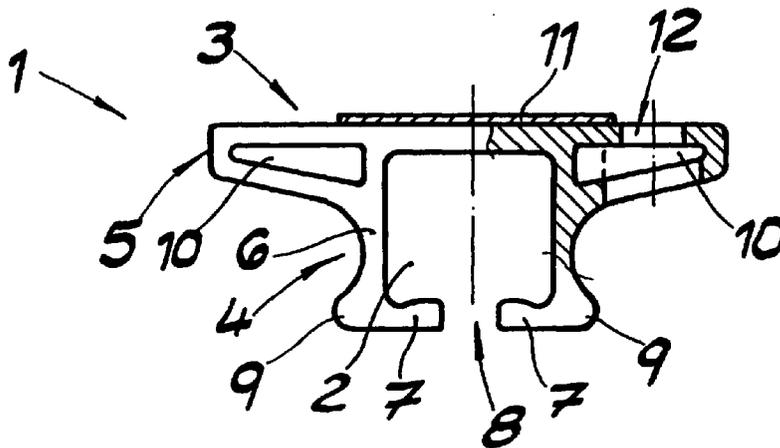


Fig.1

EP 0 948 922 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Gardinenlaufschiene mit zumindest einem Führungskanal für Gardinengleiter, Gardinenrollen od. dgl., und mit einem Montagebereich für die Befestigung der Gardinenlaufschiene an einer Wand, Decke od. dgl.

[0002] Derartige Gardinenlaufschienen werden regelmäßig im Wege der Kunststoffextrusion hergestellt und gleich im Werk auf Länge geschnitten. Folglich werden die Gardinenlaufschienen in unterschiedlichen aber aus Transportgründen in relativ kurzen Längen angeboten, um eine flexible Anpassung vor Ort im Zuge der Montage zu ermöglichen. Die Herstellung von Gardinenlaufschienen mit unterschiedlicher Länge ist verhältnismäßig aufwendig und teuer. Trotz einer breiten Produktpalette kann eine exakte Anpassung an die Gegebenheiten erst vor Ort durchgeführt werden, so daß es zwangsläufig unerwünschtem Verschnitt kommt. Der dadurch erforderliche Mehraufwand an Material ist erheblich. Bei der Verwendung in großen Räumen oder Hallen werden oft sehr lange Gardinenlaufschienen benötigt. Diese lassen sich bisher lediglich aus einer Vielzahl einzelner, auf Länge geschnittener Gardinenlaufschienen zusammensetzen. Die Verbindung zwischen den einzelnen Gardinenlaufschienen bereitet regelmäßig Schwierigkeiten und ist montageaufwendig.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Gardinenlaufschiene der eingangs beschriebenen Art zu schaffen, die einfach und kostengünstig zu fertigen und zu transportieren ist und die zugleich eine flexible und problemlose Anpassung an die Gegebenheiten vor Ort im Zuge der Montage ermöglicht.

[0004] Diese Aufgabe wird bei einer gattungsgemäßen Gardinenlaufschiene dadurch gelöst, daß die Gardinenlaufschiene als ein biegsames Kunststoffprofil mit T-förmigem Querschnitt ausgebildet ist, wobei der Führungskanal durch den T-Schenkel des Kunststoffprofils gebildet wird und der Montagebereich durch den T-Quersteg, und daß die Gardinenlaufschiene aufrollbar ist. - Diese Maßnahmen der Erfindung haben zur Folge, daß die Gardinenlaufschiene im Wege der Kunststoffextrusion in großen Längen gefertigt werden kann und daß ein unmittelbares Kürzen der Gardinenlaufschiene aus Transportgründen nicht mehr notwendig ist. Vielmehr werden die in großen Längen hergestellten und biegsamen Gardinenlaufschienen aufgerollt. Dadurch wird ein problemloser Transport gewährleistet. Außerdem lassen sich die Gardinenlaufschienen vor Ort problemlos an die Gegebenheiten anpassen. Ein Zusammensetzen mehrerer kurzer Gardinenschienen ist nicht länger notwendig. Es fällt praktisch kein Verschnitt an. Bei der Verwendung in großen Räumen ist es zudem nicht länger notwendig, eine Gardinenlaufschiene aus mehreren Einzelschienen zusammenzusetzen. Eine Schienenverbindung ist praktisch nur noch in den Eckbereichen notwendig, so daß nur noch wenig Stoßstellen auftreten.

[0005] Weitere erfindungswesentliche Merkmale sind im folgenden aufgeführt. So weist bei der Gardinenlaufschiene der durch den T-Schenkel gebildete Führungskanal einen rechteckigen bzw. nahezu quadratischen Querschnitt auf und zwei im Querschnitt L-förmige Seitenwände mit nach innen abgewinkelten Führungsstegen, und zwar unter Bildung eines Führungsschlitzes. Die Seitenwände des Führungskanals weisen im Bereich der Führungsstege auf der Außenseite Ausgleichsstege auf. Diese bilden gleichsam ein Gegengewicht für die Führungsstege auf der Unterseite der Seitenwände. Dadurch wird ein Einfallen der Seitenwände in den Führungskanal verhindert. Vielmehr wird selbst bei relativ weichen Kunststoffen, die sich gut zur Herstellung von biegsamen, aufrollbaren Gardinenlaufschienen eignen, eine ausreichende Festigkeit bzw. Steifigkeit gewährleistet. Nach bevorzugter Ausführungsform ist der den Montagebereich bildende T-Quersteg an seinen Rändern beidseitig als Hohlprofil ausgebildet, und zwar unter Bildung von Hohlkanälen. Dadurch wird im Montagebereich eine nicht unerhebliche Materialersparnis erzielt. In stabilitätsmäßiger Hinsicht genügt eine solche Gardinenlaufschiene mit Hohlkanälen im Montagebereich ohne weiteres den Anforderungen. Es ist weiterhin vorgesehen, daß auf der Außenseite des Montagebereichs zumindest ein doppelseitiges Klebeband angeordnet ist. Die Montage wird durch ein solches Klebeband bei einer biegsamen und aufrollbaren Gardinenlaufschiene stark vereinfacht: Dabei kann das Klebeband als einfache Montagehilfe, z. B. zur provisorischen Befestigung, dienen, es kann jedoch auch die Funktion eines Dauerbefestigungsmittels erfüllen. Selbstverständlich können auch mehrere doppelseitige Klebebänder auf der Außenseite des Montagebereiches angeordnet sein. Dieses ist insbesondere bei breiten Gardinenlaufschienen oder Doppelschienen vorteilhaft. Vorzugsweise weist die Gardinenlaufschiene im Montagebereich Aussparungen zum Durchtritt von Befestigungsmitteln, insbesondere von Dübeln, Schrauben od. dgl. auf. Regelmäßig wird die Gardinenlaufschiene also zunächst mit Hilfe des Klebebandes provisorisch befestigt, und anschließend mittels Dübeln, Schrauben od. dgl. dauerhaft in der Wand oder der Decke fixiert. Die Aussparungen sind vorzugsweise als kreisförmige Bohrungen ausgebildet und beidseitig des Führungskanals in vorgegebenen Abständen im Montagebereich der Gardinenlaufschiene angeordnet. Weiterhin ist vorgesehen, daß die Gardinenlaufschiene als Doppelgardinenlaufschiene mit zwei parallel angeordneten Führungskanälen und zwei parallel angeordneten Montagebereichen ausgebildet ist, wobei zwischen den Montagebereichen ein Verbindungsstreifen angeordnet ist. Dabei kann der Verbindungsstreifen ebenfalls als Hohlkammerprofil ausgebildet sein. Grundsätzlich ist auch eine Ausführungsform mit drei oder mehr parallel verlaufenden Führungskanälen denkbar. Die erfindungsgemäßen Gardinenlaufschienen können

gerade oder auch bogenförmig ausgebildet sein.

[0006] Nach einem weiteren Vorschlag mit selbständiger Bedeutung betrifft die Erfindung eine gattungsgemäße Gardinenlaufschiene, die dadurch gekennzeichnet ist, daß sie als ein bogenförmiges Kunststoffprofil mit T-förmigem Querschnitt ausgebildet ist, wobei der Führungskanal durch den T-Schenkel des Kunststoffprofils gebildet wird und der Montagebereich durch den T-Querriegel, und daß die Gardinenlaufschiene als Halbfertigprodukt in Längsrichtung geteilt mit zwei Gardinenlaufschienenhälften ausgebildet ist, wobei die eine Gardinenlaufschienenhälfte eine Verbindungsnut und die andere Gardinenlaufschienenhälfte eine Verbindungsfeder im Montagebereich aufweist und wobei die beiden Gardinenlaufschienenhälften im Zuge der Montage unter Bildung des Führungskanals zusammensetzbar sind. Eine solche Ausgestaltung eignet sich besonders bei bogenförmigen Gardinenlaufschienen. Die Bögen werden im Wege der Kunststoffextrusion oder als Spritzteile zweiteilig gefertigt, anschließend zusammengesetzt und miteinander dauerhaft verbunden. Nach bevorzugter Ausführungsform werden die Gardinenlaufschienenhälften miteinander verklebt, es ist jedoch auch eine Schweißverbindung oder eine sonstige adhäsive Verbindung denkbar. Weiterhin ist vorgesehen, daß die Gardinenlaufschiene als bogenförmige Doppelgardinenlaufschiene mit zwei parallel angeordneten Führungskanälen und Montagebereichen ausgebildet ist, wobei zwischen den Montagebereichen ein bogenförmiges Zwischenstück angeordnet ist, das im Zuge der Montage mit den Montagebereichen verbindbar, z. B. verklebbar ist. Grundsätzlich lassen sich sämtliche Merkmale der eingangs beschriebenen Gardinenlaufschiene auch bei der in Längsrichtung geteilten Gardinenlaufschiene verwirklichen. Dieses betrifft insbesondere die Ausbildung des Führungskanals und des Montagebereichs.

[0007] Im folgenden wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine erfindungsgemäße Gardinenlaufschiene mit einem Führungskanal im Querschnitt,
- Fig. 2 eine erfindungsgemäße Gardinenlaufschiene mit zwei Führungskanälen im Querschnitt,
- Fig. 3 eine Draufsicht auf eine bogenförmige Gardinenlaufschiene,
- Fig. 4 eine Draufsicht auf einen Gegenstand der Fig. 3, jedoch in geteilter Bauweise,
- Fig. 5 einen Querschnitt durch den Gegenstand nach Fig. 4,

Fig. 6 einen Gegenstand nach Fig. 5, jedoch in zusammengesetzter Form und

Fig. 7 eine bogenförmige Doppelgardinenlaufschiene im Querschnitt.

[0008] In der Fig. 1 ist eine Gardinenlaufschiene 1 mit einem Führungskanal 2 für Gardinengleiter oder Gardinenrollen dargestellt. Die Gardinenlaufschiene 1 weist einen Montagebereich 3 für die Befestigung der Gardinenlaufschiene 1 an einer Wand oder eine Decke auf. Die Gardinenlaufschiene 1 ist als ein biegsames Kunststoffprofil mit T-förmigem Querschnitt ausgebildet. In der Fig. 1 ist zu erkennen, daß der Führungskanal 2 durch den T-Schenkel 4 des Kunststoffprofils gebildet wird und daß der Montagebereich 3 durch den T-Querriegel des Kunststoffprofils gebildet wird. Die Gardinenlaufschiene ist aufrollbar. Im Ausführungsbeispiel hat der durch den T-Schenkel 4 gebildete Führungskanal 2 einen quadratischen Querschnitt. Er besitzt zwei Seitenwände 6 mit jeweils L-förmigem Querschnitt. Die beiden Seitenwände 6 mit L-förmigem Querschnitt weisen jeweils einen nach innen abgewinkelten Führungsriegel 7 auf, unter Bildung eines Führungsschlitzes 8. Die Seitenwände 6 des Führungskanals 2 weisen im Bereich der Führungsriegel 7 auf der Außenseite jeweils einen Ausgleichsriegel 9 auf. Der den Montagebereich 3 bildende T-Querriegel 5 ist an seinen Rändern beidseitig als Hohlprofil ausgebildet, unter Bildung von Hohlkanälen 10. Auf der Außenseite des Montagebereichs 3 ist ein doppelseitiges Klebeband 11 angeordnet. Im Ausführungsbeispiel weist die Gardinenlaufschiene 1 im Montagebereich 3 Aussparungen 12 in Form einer Bohrung zum Durchtritt von Schrauben auf. Dieses ist insbesondere der Fig. 3 zu entnehmen.

[0009] Die Fig. 2 zeigt eine Gardinenlaufschiene 1, die als Doppelgardinenlaufschiene ausgebildet ist. Sie weist zwei parallel zueinander angeordnete Führungskanäle 2 und Montagebereiche 3 auf. Zwischen den Montagebereichen 3 ist ein Verbindungsstreifen 13 angeordnet. Der Verbindungsstreifen 13 ist als Hohlkammerprofil ausgebildet.

[0010] Die Fig. 3 zeigt eine erfindungsgemäße Gardinenlaufschiene mit einem Führungskanal 2 in einer bogenförmigen Ausführungsform.

[0011] In den Fig. 4 und 5 ist eine gattungsgemäße Gardinenlaufschiene 1 dargestellt, die als Halbfertigprodukt in Längsrichtung geteilt mit zwei Gardinenlaufschienenhälften 14, 15 ausgebildet ist. Die eine Gardinenlaufschienenhälfte 14 weist eine Verbindungsnut 16 auf und die andere Gardinenlaufschienenhälfte 15 weist eine Verbindungsfeder 17 auf. Die Verbindungsnut 16 und die Verbindungsfeder 17 sind im Montagebereich 3 der Gardinenlaufschiene 1 angeordnet. Im Zuge der Montage sind die beiden Gardinenlaufschienenhälften 14, 15 unter Bildung des Führungskanals 2 zusammensetzbar. Dieses wird bei einer vergleichenden Betrachtung der Fig. 5 und 6 deutlich. Dabei sind die in

Fig. 6 dargestellten zusammengesetzten Gardinenlaufschienenhälften miteinander im Bereich von Nut und Feder verklebt.

[0012] Die Fig. 7 zeigt eine bogenförmige Doppelgardinenlaufschiene mit zwei parallel verlaufenden Führungskanälen 2 und Montagebereichen 3. Zwischen den Montagebereichen 3 ist ein bogenförmiges Zwischenstück 18 angeordnet. Dieses Zwischenstück wird als selbständiges Bauteil gefertigt und im Zuge der Montage mit den Montagebereichen der einzelnen Gardinenlaufschienen verklebt.

Patentansprüche

1. Gardinenlaufschiene (1) mit zumindest einem Führungskanal (2) für Gardinengleiter, Gardinenrollen od. dgl., und mit einem Montagebereich (3) für die Befestigung der Gardinenlaufschiene (1) an einer Wand, Decke od. dgl., **dadurch gekennzeichnet**, daß die Gardinenlaufschiene (1) als ein biegsames Kunststoffprofil mit T-förmigem Querschnitt ausgebildet ist, wobei der Führungskanal (2) durch den T-Schenkel (4) des Kunststoffprofils gebildet wird und der Montagebereich (3) durch den T-Quersteg (5), und daß die Gardinenlaufschiene (1) aufrollbar ist.
2. Gardinenlaufschiene (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der durch den T-Schenkel (4) gebildete Führungskanal (2) einen rechteckigen oder nahezu quadratischen Querschnitt aufweist und zwei im Querschnitt L-förmige Seitenwände (6) mit nach innen abgewinkelten Führungsstegen (7) unter Bildung eines Führungsschlitzes (8) .
3. Gardinenlaufschiene (1) nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenwände (6) des Führungskanals (2) im Bereich der Führungsstege (7) auf der Außenseite Ausgleichsstege (9) aufweisen.
4. Gardinenlaufschiene (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der den Montagebereich (3) bildende T-Quersteg (5) an seinen Rändern beidseitig unter Bildung von Hohlkanälen (10) als Hohlprofil ausgebildet ist.
5. Gardinenlaufschiene (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß auf der Außenseite des Montagebereichs (3) zumindest ein doppelseitiges Klebeband (11) angeordnet ist.
6. Gardinenlaufschiene (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Gardinenlaufschiene (1) im Montagebereich (3) Aussparungen (12) zum Durchtritt von Befestigungsmitteln, insbesondere Dübel, Schrauben od. dgl., aufweist.
7. Gardinenlaufschiene (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Gardinenlaufschiene (1) als Doppelgardinenlaufschiene mit zwei parallel angeordneten Führungskanälen (2) und Montagebereichen (3) ausgebildet ist, wobei zwischen den Montagebereichen (3) ein Verbindungsstreifen (13) angeordnet ist.
8. Gardinenlaufschiene (1) nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Verbindungsstreifen (13) als Hohlkammerprofil ausgebildet ist.
9. Gardinenlaufschiene (1) mit zumindest einem Führungskanal (2) für Gardinengleiter, Gardinenrollen od. dgl. und mit einem Montagebereich (3) für die Befestigung der Gardinenlaufschiene (1) an Wand, Decke od. dgl., dadurch gekennzeichnet, daß die Gardinenlaufschiene (1) als ein bogenförmiges Kunststoffprofil mit T-förmigem Querschnitt ausgebildet ist, wobei der Führungskanal (2) durch den T-Schenkel (4) des Kunststoffprofils gebildet wird und der Montagebereich (3) durch den T-Quersteg (5), und daß die Gardinenlaufschiene unter Bildung von zwei Gardinenlaufschienenhälften (14, 15) in Längsrichtung geteilt ist, wobei die eine Gardinenlaufschienenhälfte (14) eine Verbindungsnut (16) und die andere Gardinenlaufschienenhälfte (15) eine Verbindungsfeder (17) im Montagebereich aufweist und wobei die beiden Gardinenlaufschienenhälften im Zuge der Montage unter Bildung des Führungskanals zusammensetzbar sind.
10. Gardinenlaufschiene (1) nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Gardinenlaufschienenhälften (14, 15) im Zuge der Montage zusammensetzbar und adhäsiv verbindbar, z. B. verklebbar sind.
11. Gardinenlaufschiene nach Anspruch 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Gardinenlaufschiene als bogenförmige Doppelgardinenlaufschiene mit zwei parallel angeordneten Führungskanälen 2 und Montagebereichen 3 ausgebildet ist, wobei zwischen den Montagebereichen 3 ein bogenförmiges Zwischenstück 18 angeordnet ist, das im Zuge der Montage mit den Montagebereichen 3 verbindbar, z. B. verklebbar ist.

Fig. 1

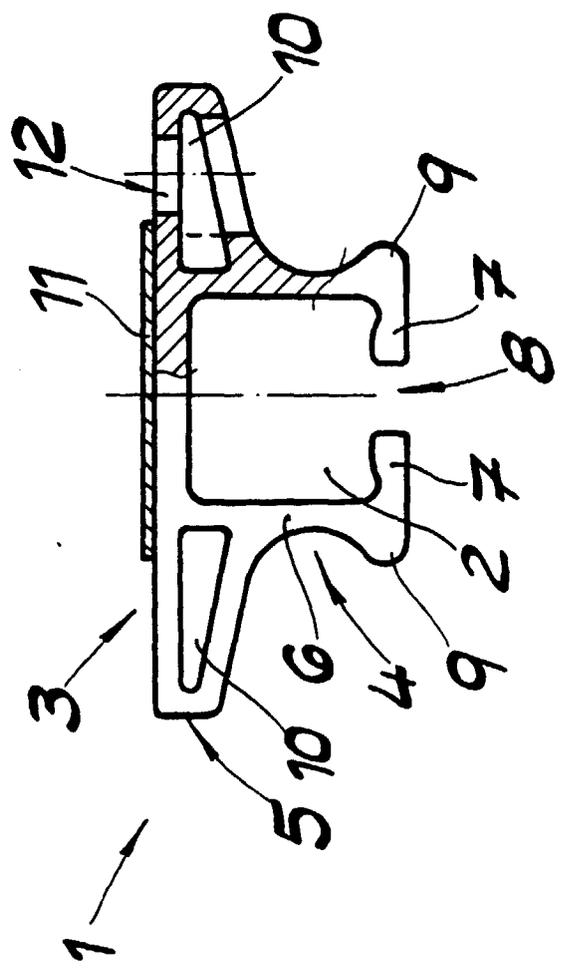
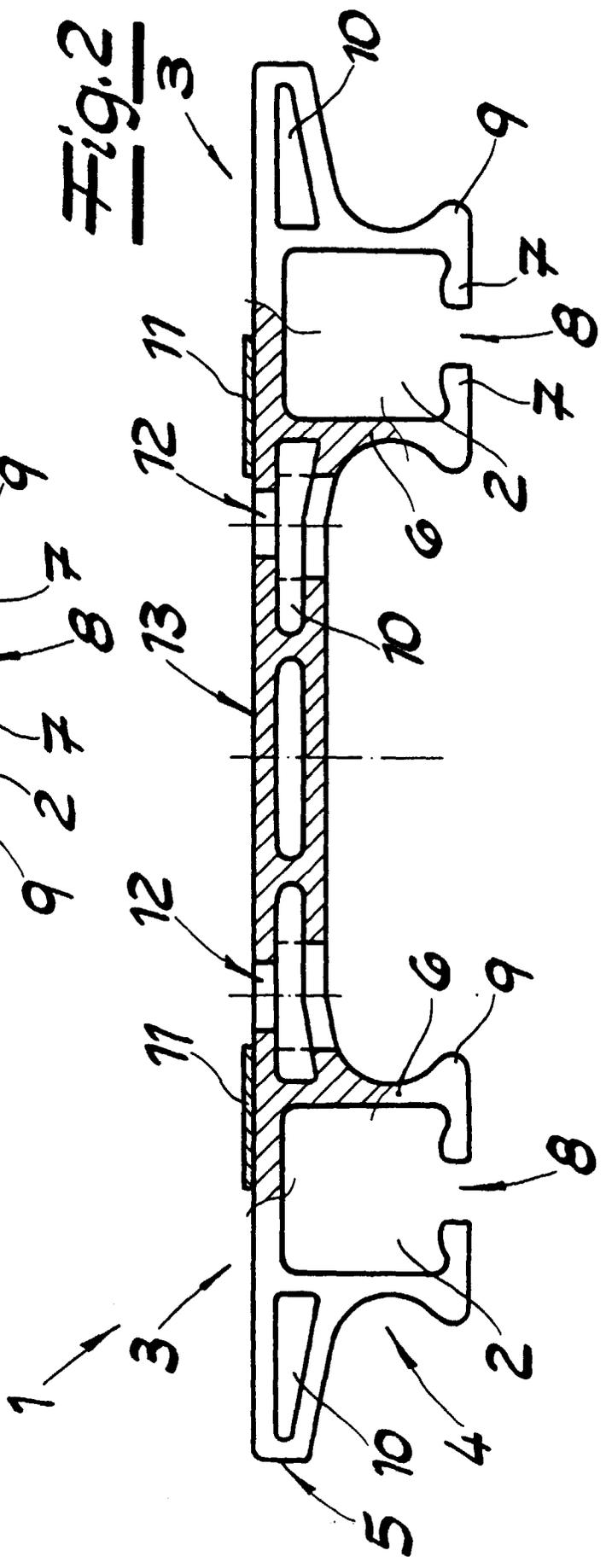


Fig. 2



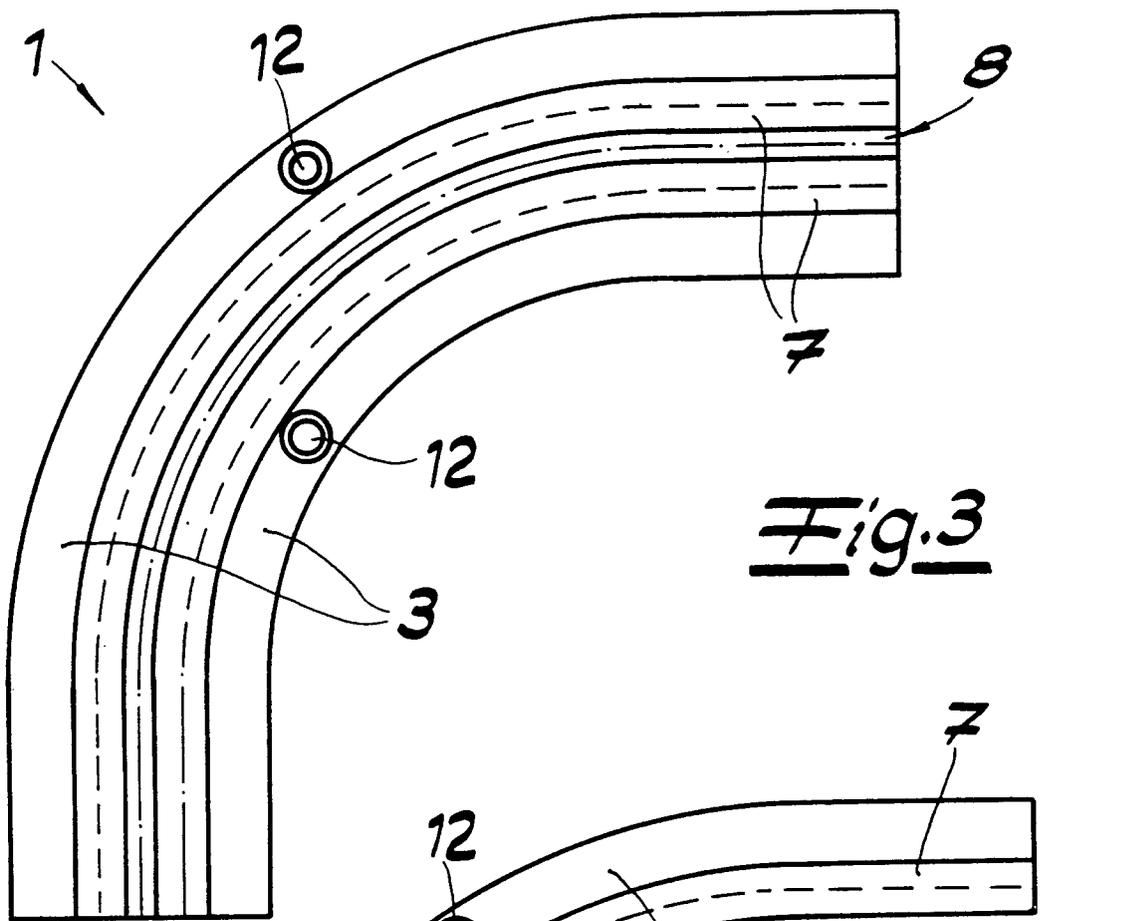


Fig. 3

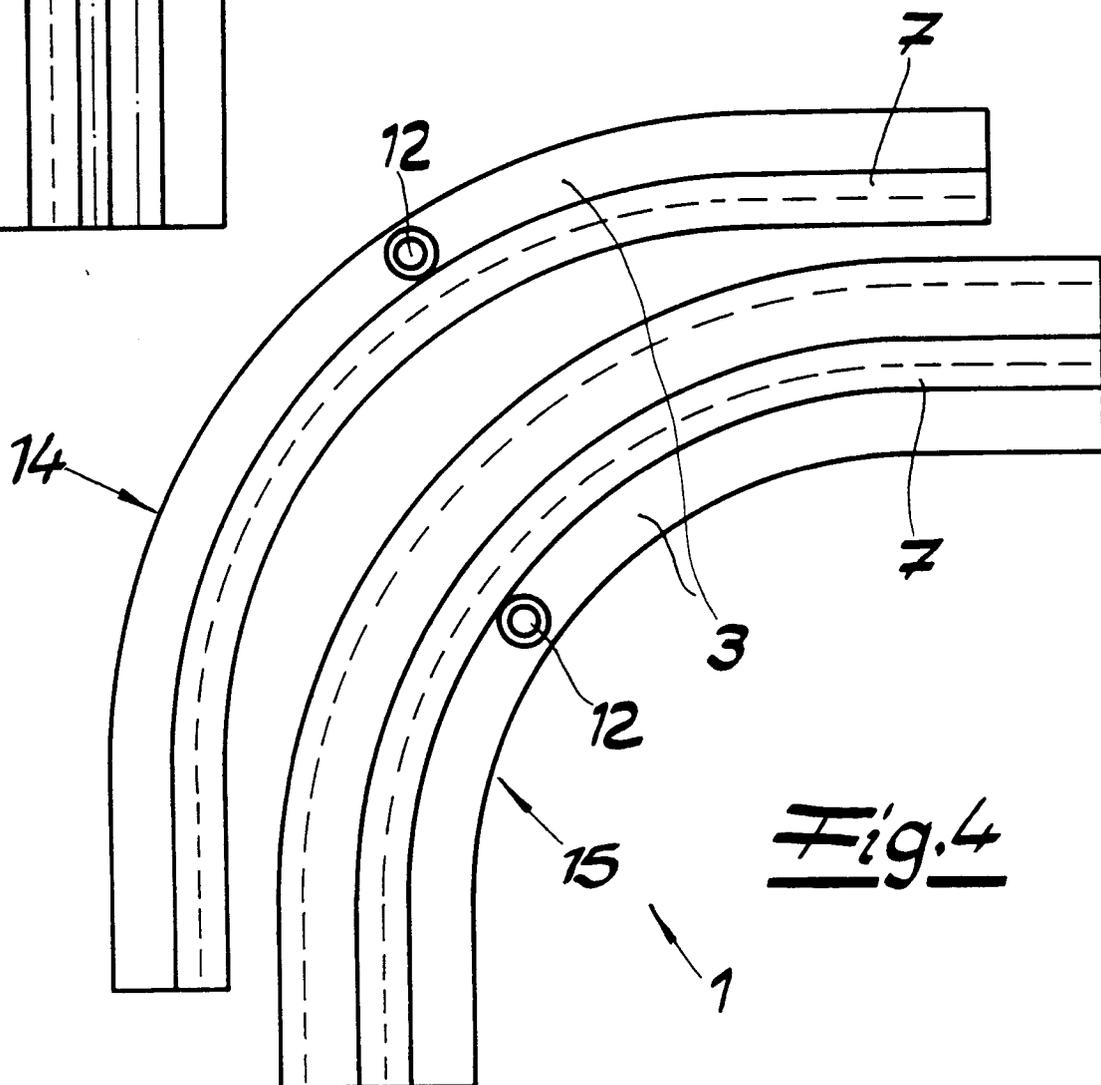


Fig. 4

